

**Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien**

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme auf:

Personal, Schulungen (Beratung etc.), Maßnahmen ÖA, Netzwerkkosten (Moderation, Koordination), Erstellung vorbereitender Studien (u.a. fachliche Begleitung), Anlagen/Ausstattungen, immaterielle Investitionen

Nr. des Aufrufes	2016-25	
Aufruf zur Maßnahme	Personal, Schulungen (Beratung etc.), Maßnahmen ÖA, Netzwerkkosten (Moderation, Koordination), Erstellung vorbereitender Studien (u.a. fachliche Begleitung), Anlagen/Ausstattungen, immaterielle Investitionen	1. Aufruf
LES-Handlungsfeld/-Ziel/-Teilziel	5. Regionales Engagement, lokale Gemeinschaft, überregionale Kooperation 5.5. Rück- und Zuwanderung sind als Thema im regionalen Bewusstsein etabliert, nachfragegerechte Angebote für potenzielle Interessenten geschaffen 5.5.1. Voraussetzungen für Rück- und Zuwanderung in die Region sind durch nachfragegerechte Informations- und Serviceangebote aktiv gestaltet	
Beginn des Aufrufes	01.04.2016	
Unterlagen einzureichen bis	30.11.2016	
Unterlagen einzureichen bei	LAG-Geschäftsstelle: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien per E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de per Post: c/o PlanerNetzwerk PLA.NET Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Bitte reichen Sie die Unterlagen in digitaler Form ein.	
Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht	100.000,00 €	
Rechtsgrundlagen	- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm - Richtlinie LEADER/2014) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm - LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien www.zweistromland-ostelbien.de	
Zielstellung	<i>Handlungsfeld 5: Regionales Engagement, lokale Gemeinschaft, überregionale Kooperation</i> Unsere Lokale Aktionsgruppe (LAG) und LEADER-Region vereint in der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 zwei vormalige ILE-Regionen sowie deren Trägerstrukturen. Daraus ergeben sich besondere Herausforderungen an die interne Organisation sowie an die aktive Gestaltung der Wahrnehmung, Akzeptanz und Legitimation der LAG als Akteur der ländlichen Entwicklung. Unser Handlungsfeld 5 setzt dazu den Schwerpunkt in die Kommunikation, Organisation und Partizipation innerhalb der Region und geht über die engere LEADER-Fördergebietskulisse hinaus. Letzteres umfasst den intensiven Austausch, die Abstimmung und Zusammenarbeit mit den für die ländliche Region relevanten Mittelzentren Torgau und Oschatz. Berücksichtigt werden auch funktionsräumliche und historisch gewachsene Bezüge zu den	

	<p>benachbarten Mittelzentren Riesa im Osten, Grimma im Südwesten sowie Döbeln im Süden.</p> <p>Wir entwickeln die bisherigen Kooperationen mit Nachbarregionen weiter und nutzen diese für den Erfahrungstransfer und Wissensaufbau der ländlichen Akteure. So stärken wir aktiv die Entscheidungskompetenz und Verantwortung der Akteure auf lokaler sowie teilräumlicher Ebene, die gemäß Hauptanliegen 1 des EPLR 2014-2020 für den Freistaat Sachsen herausgehobene Bedeutung besitzen.</p> <p>Das Handlungsfeld 5 leistet einen wichtigen direkten Beitrag zur Erreichung des Entwicklungszieles 1 (Leben auf dem Lande/Daseinsvorsorge). Aspekte der Kommunikation und Partizipation sind zudem wichtige Voraussetzungen für neue Impulse und konkrete Vorhaben zur Unterstützung des Entwicklungszieles 3 (Nachhaltiges Ressourcenmanagement). Diese sind auch Voraussetzung für die Erschließung von Synergien ländlicher Entwicklungsaktivitäten mit den Möglichkeiten der europäischen Strukturfonds EMFF, EFRE und ESF.</p> <p><i>Handlungsfeldziel 5.5:</i></p> <p>Die aktive Begleitung von potenziellen Rückkehrern und Zuzüglern in unserer Region besitzt vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklungen sowie der wachsenden Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften besondere Bedeutung. Menschen, die aus der Region stammen, erwägen etwa die Rückkehr in die Region, wenn sie hier Perspektiven für Familie und eigene Berufskarriere vorfinden. Die Bereitstellung von bedarfsgerechten Informationen und Serviceangeboten für Rückkehrer und Zuwanderer tragen dazu bei, dass weitere Zuzüge in die Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien generiert werden. Rückkehrwillige oder „neue“ Zuwanderer in unsere Region werden dazu aktiv und flexibel in Abstimmung mit relevanten regionalen Partnern begleitet. Wir vernetzen dazu vorrangig bestehende und neue Beratungs- und Informationsangebote vor Ort wie auch per Internet, entwickeln diese bedarfsgerecht weiter und organisieren diese nachhaltig tragfähig. Die Bedeutung der Rückkehrer und Zuzügler, deren Kompetenzen, Erfahrungen und Impulse für eine lebendige ländliche Region kommunizieren wir aktiv und soll sich mittel- bis langfristig in der Entwicklung einer regionalen „Willkommenskultur“ widerspiegeln. Dazu treten wir in einen aktiven Erfahrungsaustausch mit anderen ländlichen Regionen, die bereits wirksam dieses Aktionsfeld bearbeiten.</p>		
Ausführungszeitraum	<p>Beginn der Ausführung 2017 Abschluss der Ausführung spätestens 2018</p>		
Zuwendungsempfänger und Fördersätze	Kommunen ¹⁾	80%	max. 200.000 €
	Unternehmen	35/30%	max. 50.000 €
	Sonstige/Private ¹⁾	80%	max. 200.000 €
	<p>¹⁾ Bei Vorhaben, die im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgen, gelten die Fördersätze für Beihilfe: 35% für LK Meißen, 30% für LK Nordsachsen und Leipzig</p>		
Einzureichende Unterlagen	<p>- Vorhabenblatt - Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt Bitte reichen Sie die Unterlagen in digitaler Form ein.</p>		
Voraussetzung	<p>Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive sowie nichtinvestive Maßnahmen.</p> <p>Der Zuwendungsempfänger ist Eigentümer oder Erbpächter der Immobilie.</p> <p>Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 5.000 €.</p> <p>Alle erforderlichen Unterlagen gemäß Vorhabenblatt liegen am Ende der Projekteinschreibefrist vor.</p>		
Vorhabensauswahl	<p>Die Vorhabensauswahl erfolgt entsprechend der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets.</p>		

2016-25 – Personal, Schulungen (Beratung etc.), Maßnahmen ÖA, Netzwerkkosten (Moderation, Koordination), Erstellung vorbereitender Studien (u.a. fachliche Begleitung), Anlagen/Ausstattungen, immaterielle Investitionen

	<p>Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft.</p> <p>Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES.</p> <p>Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabensauswahl erfüllt sein.</p> <p>Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien. Es müssen mindestens 6 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nichtbestanden und das Vorhaben wird abgelehnt. Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung des Vorhabens bei einem späteren Projektaufruf.</p> <p>Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Projekte. Projekte, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des rEGs.</p> <p>Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.</p>			
<p>abschließende Vorhabensauswahl im regionalen Entscheidungsgremium</p>	<p>Sitzung des rEG: 23.01.2017</p> <p>Nach der Vorhabensauswahl erhält der Projektträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des rEG.</p> <p>Für Projekte mit einem positiven Votum des rEG kann innerhalb einer Frist von drei Monaten ab Termin der Vorhabensauswahl beim zuständigen Landratsamt ein Antrag auf Förderung gestellt werden.</p>			
<p>Antragstellung beim zuständigen LRA bis</p>	<p>23.04.2017 (Eingang Poststelle)</p>			
<p>beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien</p>	<p>Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufruf und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.</p> <p>Regionalmanagement der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien</p> <table border="1" data-bbox="512 1339 1402 1568"> <tr> <td data-bbox="512 1339 954 1568"> <p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Holger Schilke Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p> </td> <td data-bbox="954 1339 1402 1568"> <p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p> </td> </tr> </table> <p>E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de www.zweistromland-ostelbien.de</p>		<p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Holger Schilke Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p>	<p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p>
<p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Holger Schilke Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p>	<p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p>			